

für die Sitzung des **Gemeinderates am 12.12.2023**

**1. Betreff:**

Festsetzung Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Breitenbrunn

**2. Gesetzliche Bestimmungen:**

§ 4 SächsGemO, § 15 SächsKitaG, §§ 2 und 9 des SächsKAG

**2.1. Sachverhalt:**

Im § 14 SächsKitaG ist geregelt, dass die Gemeinde jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen hat. Die Betriebskosten bilden die Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge nach § 15 SächsKitaG. Die Beitragsspanne des ungekürzten Elternbeitrages nach § 15 SächsKitaG beträgt

- in der Kinderkrippe min. 15% - max. 23 %,
- im Kindergarten für ohne Schulvorbereitungsjahr min. 15% - max. 30 %  
und
- im Kindergarten im Schulvorbereitungsjahr und in Horten höchstens 30%

der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten. Die Bekanntmachung der Betriebskosten 2022 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 20.06.2023. Die Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten 2022 ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Zur Gemeinderatssitzung am 19.08.2023 wurde seitens der Verwaltung der Beschlussvorschlag eingebracht, die Elternbeiträge in folgender Höhe den Trägern und den Elternbeiräten zur Abstimmung und Beteiligung vorzulegen:

- für den Krippenplatz mit 9 Stundenbetreuung 312,50 € (21,5 %)
- für den Kindergartenplatz mit 9 Stundenbetreuung 151,45 € (25 %) und
- für den Hortplatz mit 6 Stundenbetreuung 81,76 € (25 %).

Einwände gegen diesen Beschluss gab es durch den Gemeinderat nur hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge für den Krippenplatz. Hier wurden durch den Gemeinderat für den Krippenplatz mit 9 Stundenbetreuung 299,00 € (20,57%) zur Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den jeweiligen Elternbeiräten bestimmt. Die vorgeschlagenen Elternbeiträge für den Kindergarten- und den Hortplatz wurden durch den Gemeinderat mitgetragen.

Zur Festsetzung der neuen Elternbeiträge wurde mit den freien Trägern und dem Elternbeirat jeder Kindertageseinrichtung gesprochen. Die freien Träger, das Diakonischen Werk Aue/Schwarzenberg e.V. (Kindertageseinrichtung „Friedrich Fröbel“ in Breitenbrunn), die AWO Erzgebirge gemeinnützige GmbH (Kindertageseinrichtung „Kinderland“ in Rittersgrün) und die Johanniter-Unfall-

Hilfe e.V. (Kindertageseinrichtung „Schwalbennest“ in Erlabrunn) stimmen der durch die Gemeinde vorgeschlagenen Erhöhung zu. Wobei die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. auch den Vorschlag ihres Elternbeirates mittragen würde. Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Aue-Schwarzenberg e.V. (Kinderhort Breitenbrunn) schlägt eine maximale Erhöhung von 73,00 € auf 80,50 € vor. Dies entspräche einer Erhöhung von 7,50 € für den Hortplatz. Eine schriftliche Stellungnahme durch die Volksolidarität Westerzgebirge e.V. wird nicht abgegeben. Telefonisch wurde am 30.11.2023 mitgeteilt, dass sich die von der Gemeinde Breitenbrunn vorgeschlagenen Beiträge im gesetzlichen Rahmen bewegen und die Volksolidarität Westerzgebirge eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge mitträgt.

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen schlugen in ihren Stellungnahmen folgende Elternbeiträge vor:

	<b>Krippe</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Hort</b>
<b>Wichelhaus (AT)</b>	265,00 €	140,00 €	80,00 €
<b>Friedrich Fröbel (BB)</b>	etwas weniger als 299,00 € wünschenswert	etwas weniger als 151,45 € wünschenswert	-
<b>Schwalbennest (EB)</b>	275,00 €	160,00 €	98,00 €
<b>Kinderland (RG)</b>	270,00 €	135,00 € keine Erhöhung	73,00 € keine Erhöhung
<b>Hort Breitenbrunn</b>	-	-	73,00 € keine Erhöhung

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Landratsamt Erzgebirgskreis wurden die vom Gemeinderat zur Abstimmung festgelegten neuen Elternbeiträge ebenfalls vorgelegt. Beanstandungen gab es hier keine.

Seitens der Verwaltung werden, in Würdigung der Stellungnahmen der Elternbeiräte, folgende Elternbeiträge vorgeschlagen:

- Krippenplatz mit 9 Stundenbetreuung 275,00 €
- Kindergartenplatz mit 9 Stundenbetreuung 150,00 € und
- Hortplatz mit 6 Stundenbetreuung 80,00 €.

Nach den von den Trägern vorab vorgelegten Haushaltsplänen für das Jahr 2024 kommt es im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 zu einer Steigerung des Kommunalanteils von ca. 1.310.000,00 € aus 2023 auf 1.435.000,00 € in 2024. Dies entspricht einer erneuten Steigerung um ca. 125.000,00 € (Steigerung der Lohnkosten, Zurechnung der Vor- und Nachbereitungszeit, sowie generelle Kostensteigerung). Werden die Elternbeiträge wie obengenannt festgesetzt, verringert sich die Mehrbelastung um ca. 47.500,00 €. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung von 2022 festgelegt werden. Die tatsächlichen Kostensteigerungen aus dem Jahr 2023 und die in 2024 zu erwartenden Steigerung, fließen darin noch nicht mit ein.

Da das SächsKitaG keine Regelung zur Festsetzung der Beiträge für sogenannte Gastkinder bzw. für Betreuung, die über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinausgeht, enthält, dies aber in den Kindertageseinrichtungen stattfindet, müssen dafür auch die Beitragsätze festgelegt werden. Die Beiträge hierfür sollten sich in einem zumutbaren Rahmen bewegen und an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren. Für die anfallenden zusätzlichen Betreuungskosten

kann im Vorfeld kein Landeszuschuss beantragt werden, da hierfür nur die tatsächlich gemeldeten Stunden der Betreuungsverträge zum Stichtag am 01.04. eingerechnet werden. Die Betriebskosten für einen Krippenplatz pro Monat beliefen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.453,73 €, für einen Kindergartenplatz auf 605,72 € und für die Hortbetreuung auf 327,08 € pro Kind.

Bei durchschnittlich 21 Tagen pro Monat betragen die Kosten für eine

- 9 Stunden Krippenbetreuung: 69,23 € / Tag und 7,69 € / h
- 9 Stunden Kindergartenbetreuung: 28,84 € / Tag und 3,20 € / h
- 6 Stunden Hortbetreuung: 15,58 € / Tag und 2,60 € / h

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen für sogenannte Gastkinder bzw. für Betreuung, die über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinausgeht, die o. g. Stundensätze festzusetzen.

## **2.2. Entwurf der Vorlage wurde beraten mit:**

Bürgermeister Herr Dsaak, Kämmerer Herr Wagner

## **2.3. Unstimmigkeiten bei der Absprache:**

keine

## **2.4 Aufzuhebende Beschlüsse/Vorlagen:**

keine

## **2.5. Auswirkungen auf den Haushalt:**

im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt

## **3. Beschlussvorschlag:**

### **Dem Gemeinderat Breitenbrunn wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt ab dem 01.01.2024 die vorliegenden Gebühren für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen der Gemeinde Breitenbrunn und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen:*

*für 9 Stunden Krippenbetreuung: 275,00 €*

*für 9 Stunden Kindergartenbetreuung: 150,00 €*

*für 6 Stunden Hortbetreuung: 80,00 €,*

*sowie die in Anlage 2 aufgeführte rechnerisch ermittelte Staffelung nach Betreuungsstunden, Geschwisterkinder und für Alleinerziehende.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die vorliegenden Gebühren für die Betreuung von sogenannten Gastkindern bzw. für Betreuung die über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinausgeht für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen der Gemeinde Breitenbrunn:*

*für 9 Stunden Krippenbetreuung: 69,23 € / Tag und 7,69 € / h*

*für 9 Stunden Kindergartenbetreuung: 28,84 € / Tag und 3,20 € / h*

*für 6 Stunden Hortbetreuung: 15,58 € / Tag und 2,60 € / h*

## **3.1. Änderung des Beschlussvorschlages:**

**4. Ergebnis der Abstimmung:**

dafür / dagegen / Enthaltung  
\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

angenommen / abgelehnt

**5. Zum Vollzug:**

Hauptamt

**5.1. Verantwortliches Sachgebiet/Amt:**

Hauptamt

**5.2. Presseveröffentlichung:**

ja

nein

**D s a a k**  
**Bürgermeister**